



Landratsamt Ebersberg

Abteilung 6 „Jugend, Familie und Demografie“



**Bedarfsgerechte Anpassung der Förderrichtlinien des
Landkreises aus dem Bereich Pflege**

Ausgangslage

bisher

Der Landkreis Ebersberg fördert bisher als freiwillige Leistung

- a) Acht solitäre Kurzzeitpflegeplätze mit 4.240,- Euro pro Jahr und Platz
- b) bis zu 83 Auszubildende aus den Pflege- und Erziehungsberufen mit 100,- Euro pro Monat und somit 1.200,- Euro pro Jahr.

Notwendigkeiten der Anpassungen

Kurzzeitpflege

- Der Geschäftsstellenleiterin der Gesundheitsregion^{plus} Frau Andrea Fischer ist es gelungen alle acht förderfähigen Plätze zu vergeben
- Die Verwaltung erreichte eine Anfrage zur weiteren Förderung von zwei Kurzzeitpflegeplätzen in Grafing durch die Pflegeestern gGmbH
- Die Fördersumme pro Platz i.H.v. 4.240,- Euro stammt aus der Zeit vor der Inflation und sollte angepasst werden

Notwendigkeiten der Anpassungen

Wohnraumförderung

- Auch mit den Erziehungsberufen ist kein signifikanter Anstieg der Antragsstellungen einhergegangen
- im Schnitt wurden nur 41 der maximalen 83 Förderungen pro Jahr abgerufen, der Pik lag bei 48 Personen
- eine bedarfsgerechte Anpassung kann die Kostensteigerungen im Bereich der Kurzzeitpflege ausgleichen

Neugestaltung der beiden Richtlinien

Vorschlag der Verwaltung

- 12 statt bisher acht Kurzzeitpflegeplätze fördern, um noch zwei Plätze in Reserve zu haben.
- Erhöhung auf 5.000,- Euro Förderung eines Kurzzeitpflegeplatzes pro Jahr und Platz
- Dafür Senkung der Wohnraumförderung von bisher 83 auf dann 61 Plätze, um auch hier einen ausreichenden Puffer zu haben. Dieser erscheint nötig, um auf die Entwicklungen im LK hinsichtlich Kinderpfleger – und Erzieherausbildung angemessen reagieren zu können.



Pflege Richtlinien des Landkreises SFB – Ausschuss 18.10.2023

5



Beschlussvorschlag

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die Richtlinie des Landkreises Ebersberg zur Förderung von festen Kurzzeitpflegeplätzen sieht eine Förderung von maximal zwölf Plätzen und einen maximalen Förderbetrag von 5.000 Euro pro Platz vor.
2. Die Richtlinie des Landkreises Ebersberg zur Wohnraumförderung von Auszubildenden in der Pflege und in Erziehungsberufen wird auf eine maximale Fördersumme von 74.000 Euro pro Jahr reduziert, um die entstehenden Mehrkosten bei der Förderung der Kurzzeitpflegeplätze ausgleichen zu können.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, beide Richtlinien ab dem Jahr 2024 gemäß diesem Beschluss anzupassen.



Pflege Richtlinien des Landkreises SFB – Ausschuss 18.10.2023

6

